

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 74 (1979)
Heft: 2-de

Artikel: Stadtplanung und die Bedürfnisse des Kindes
Autor: Mitscherlich, Alexander
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtplanung und die Bedürfnisse des Kindes

Der Anthropologe kommt aus der Verwunderung darüber nicht heraus, dass die merkantile Planung unserer Städte offenbar nur für einen Alterstypus und da noch mangelhaft genug geschieht, und zwar für den erwerbsfähigen Erwachsenen. Wie das Kind zu einem solchen wird, scheint ein zu vernachlässigender Faktor. Vielmehr, es wird danach überhaupt nicht gefragt. Die kindliche Eigenwelt als ein Bereich sozial Schwacher wird rücksichtslos manipuliert. Hier entdecken wir ein fast unbeachtetes Residuum voraufklärerischer absolutistischer Herrschaft. Man mag einem Erwachsenen noch so viel Unverstand bestätigen, ihn noch so sehr gängeln, das hat insbesondere die christlichen unter unseren Mitbürgern noch nie beunruhigt und zu Fragen veranlasst, ob er seine Rolle als Mutter und Vater versehen kann und dabei berechtigt ist, alle Machtmittel, die ihm zur Verfügung stehen, einzusetzen. Im Gegenteil: hier herrscht eine stillschweigende Übereinkunft und ein antipsychologischer Affekt; denn von der Psychologie befürchtet man instinktiv, man könne zu einem Nachweis der Erziehungsberechtigung und der eingeschlagenen Methoden aufgefordert werden. Vornehmlich in Deutschland wird die Verfügungsgewalt über das Kind mit der gleichen Rücksichtslosigkeit ausgeübt, die man auch sonst Minoritäten gegenüber für angebracht hält. Der faktische Unverstand bildet sich auf die Roheit seiner Methodik noch etwas ein. Soweit dem mit öffentlichen Mitteln zu begegnen ist, kann dies zweifellos nur dadurch geschehen, dass man die Arbeitsleistung der Mutter erst einmal betont überprivilegiert, weil dann auch mehr Arbeitskräfte für die Hilfsberufe der Mutter (Hortnerin, Kindergärtnerin etc.) gefunden werden können. Stadtplanerisch wird sich dies in einem dichten Netz von verkehrssicheren Spielplätzen, die einen Zugang zu Grünflächen haben, niederschlagen müssen.

So erhält der noch nicht erwerbstüchtige Mensch nicht die Auslaufflächen, die er benötigt; die Stadt spendiert sie ebensowenig dem nicht mehr berufstätigen alten Menschen. Es ist eine Fahrlässigkeit, dass Städteplanung ohne dieses Minimalwissen um die Grundbedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen geschieht. Unsere Gesellschaft bezahlt unablässig dafür. Dabei geht es überhaupt nicht um eine Vermehrung des Komforts oder gar Luxus; es geht nicht darum, dass ein höherer Lebensstandard durchgesetzt werden soll, sondern um die Schaffung unerlässlicher Lebensvoraussetzungen für Men-

schen, deren ganzes Leben im städtischen Raum sich abspielt. Werden diese Voraussetzungen nicht berücksichtigt, so entsteht daraus ein Politikum erster Ordnung. Es werden durch die Defektformen der Raumplanung – sowohl in der Intimsphäre wie in den Bereichen der Öffentlichkeit – an der Sozietät nur wenig interessierte oder ihr gar feindlich gesinnte Individuen herangebildet. Pointiert, aber in der Determination exakt, kann man sagen, dass eine Stadt, die ihren Kindern keine weitläufigen Spielplätze, ihren Jugendlichen keine leicht erreichbaren Sport- und Tummelplätze, keine Bäder und Jugendzentren in der Nachbarschaft ihrer Wohnstätten verschafft, sich nicht wundern darf, wenn ihre erwachsenen Bewohner dann später nicht am politischen Leben der Gemeinde Anteil nehmen; wenn diese Anteilnahme überhaupt nicht mehr in ihren Gesichtskreis tritt, wenn sie das Problem Stadt nur noch in den städtischen Betrieben, dem Gaswerk, der Müllabfuhr und den Verkehrsmitteln erleben können.

So ist aber doch die Lage. Es hat sich ein circulus vitiosus herausgebildet: Da die Verankerung des in den Städten aufwachsenden Menschen in seiner Kindheit mit weit mehr Enttäuschungen, Beschränkungen, Verzichten, Verboten belastet ist, als dies bei vernünftigem Bedenken seiner Bedürfnisse notwendig wäre, wächst zwar ein stadtgeborener Bürger auf, aber keiner, dem diese seine Stadt wirkliches Interesse, wirklichen Respekt abnötigt. Er ist zu früh auf die egoistischen Regulationen vom Typus «Das Betreten des Rasens ist verboten» getroffen, um später anders als egoistisch sich seinen Weg durch das «Dickicht der Städte» bahnen zu können.

Wollen wir also diesen in die Sozialpathologie führenden Zirkel durchbrechen, so müssen wir dem Kind und Jugendlichen den ihm angemessenen Spielraum – im unmittelbaren Wortsinn – schaffen und gegen alle sonstigen Zweckmässigkeitserwägungen offenhalten. Das wird nur gelingen, wenn unermüdlich Aufklärungsarbeit geleistet, wenn kräftig wiedergekaut wird, bis es auch der letzte Stadtverordnete verstanden hat. Bis er verstanden hat, dass er nicht nur für die Legung einer neuen Strassentrasse, sondern ebenso für die Schaffung eines Spielplatzes Boden in der Stadt enteignen kann...

Alexander Mitscherlich
in «Die Unwirtlichkeit unserer Städte»
(Suhrkamp-Verlag)